

Entgeltvereinbarung für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Zwischen

dem Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
- Soziale Dienste –
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v.d.Höhe

und

dem Träger der Einrichtung

Frankfurter Kinderhaus GmbH
Im Heimgarten 8
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Regelleistung im Bereich für „Pädagogische Fachleistungsstunden“

Träger
Frankfurter Kinderhaus GmbH
Im Heimgarten 8
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

2. Leistungsvereinbarung

Es gilt die Leistungsvereinbarung vom November 1997. Sie ist Bestandteil der Vereinbarung.

3. Entgeltvereinbarung

Die Fachleistungsstunde kostet € 65,52 (Fünfundsechzig 52/100 Euro).

Ein Gewinn- bzw. Verlustausgleich wird nicht vorgenommen.

4. Prüfungsvereinbarung

Der örtliche Hilfetträger hat folgendes Prüfungsrecht:

- Prüfungen sind möglich, wenn eine Einzelvereinbarung zwischen Jugendhilfeträger und Einrichtungsträger abgeschlossen werden soll.
- Zur Prüfung des Kalkulationsblattes sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 1. Die abzustimmende(n) Leistungsbeschreibung(en)
 2. Den zu vereinbarenden Stellenplan (nach Funktionsbereichen gegliedert)
 3. Ein Anlagenverzeichnis mit Abschreibungsplan
- Zur Prüfung der Angemessenheit des Aufwandes wird auf die Erläuterung zum Kalkulationsblatt (Anlage) hingewiesen.
- Es gelten die Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die bei Bedarf in geeigneter Form nachzuweisen sind.

5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

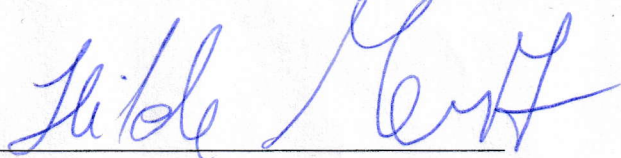
Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12.12.2020
Für den Jugendhilfeträger

Bad Homburg v. d. Höhe, 12.12.2020
Für den Einrichtungsträger



Callenberg
Fachbereichsleitung



Unterschrift, Stempel